

Niederschrift

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des

| | |
|------------------------|---|
| Gremium: | Gemeinderat |
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 30. August 2017, 20.00 Uhr |
| Ort: | Ober-Olm, Rathaus |
| Raum: | Ratssaal, Dachgeschoss |

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

| | |
|---------------------|--|
| Vorsitzende: | Ortsbürgermeisterin Doris Leininger-Rill |
| Anwesenheit: | Siehe anhängende Liste. |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Zuhörer, die Ratsmitglieder, Herrn Malkmus von der VG, Herrn Wendelin Schultheis von der Seniorenvertretung, sowie Frau Zurmühlen von der Presse.

Entschuldigt für die Sitzung sind Frau Jutta Gardill sowie Sabine Eckert. Der Beigeordnete Dr. Peter Dienst wird später kommen.

Sie gratuliert Renate Wiedenhöft, Brigitte Weifenbach, Horst Christmann und Heike Kemény. Herr Werner Schlenz feierte seinen 70. Geburtstag und erhält ein Weinpräsent. Frau Leininger-Rill gratuliert nachträglich zum runden Geburtstag.

Sie bittet die Ratsmitglieder zum Gedenken an den verstorbenen früheren Beigeordneten Hugo Wassermann sich von den Plätzen zu erheben.

Die Ortsbürgermeisterin stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Die Änderung der Tagesordnung (neu TOP 11 – Markttag) wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

Beratung und Beschlussfassung:

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, ob inzwischen die Grabumlaufgitter für ausgehobene Gräber bei Beerdigungen angeschafft wurden. Der Vorschlag, diese Metallgitter anzuschaffen, wurde bereits in einer vergangenen Sitzung vorgetragen.

Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass die Ortsgemeinde einen Probesatz zum Austesten hatte und die Absicherungsgitter bestellt werden.

2. Straßenausbauprogramm im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge: Vorstellung und Beschlussfassung der Planung

- a) Ulzheimer Weg
- b) Backhausgasse

zu a):

Frau Leininger-Rill berichtet, dass Frau Alt (Büro Hartwig) in der letzten Sitzung des Haupt- und Bauausschusses die Ausbauplanung vorgestellt hat. Im Zusammenhang mit der Planung hat sich Frau Alt mit der Einmündung der Straßen Ulzheimer Straße / Ulzheimer Weg / Bahnhofstraße befasst. Für Ortsfremde ist die Straßenführung nicht eindeutig erkennbar und deshalb wurden verschiedene Varianten einer geänderten Verkehrsführung vorgeschlagen.

Bei den Varianten 1 bis 4 muss die Verkehrsführung neu gestaltet werden, bei der 5. Variante kommt es zu keiner Neugestaltung und es entfallen die Kosten.

Herr Raimund Bär stellt zur Diskussion, ob die Einbahnregelung (Ulzheimer Weg) in die entgegengesetzte Richtung verändert werden sollte. Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden kann, und bewertet dies als Antrag.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig, den Ausbau vorzunehmen und die Leistungsverzeichnisse durch die Planerin anzufertigen und eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

zu b):

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, dass die Backhausgasse 2015 bereits saniert werden sollte, da der AVUS den Kanal erneuern muss und die Straße in einem schlechten Zustand ist, ebenso die Wasserleitungen, so dass die Wasserversorgung ebenfalls zeitnah einen Austausch vornehmen möchte. Es kommt immer wieder zu Wasserrohrbrüchen. Ein Ausbau der Straße ist dringend notwendig.

Ursprünglich sollte die komplette Straße ausgebaut werden, dies ist aber aufgrund der bekannten Problematik mit einer nicht standsicheren Mauer nicht möglich. Es wurden Risse in der Mauer festgestellt, lt. Zitat aus der Beweissicherung, ist ein Versagen der Mauer nicht auszuschließen. Herr Malkmus, VG, berichtet, dass für die Scheune bzw. die Mauer keine Pläne vorliegen, es ist keine Statik vorhanden. Die Kreisverwaltung ist informiert und wurde gebeten, sich mit den Eigentümern in Verbindung zu setzen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig, nur den unteren Teil der Backhausgasse (ab ca. 1 m nach Ende des Grundstücks mit der o.g. Mauer) ausbauen zu lassen.

3. **Tiefendrainage Auf der Bitz**

hier: Vergabe der Planungsleistung

Bedingt durch Kalkablagerungen muss die Drainageleitung in einer Länge von 200 Metern ausgebaut werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Drainageleitung im Baugebiet „Auf der Bitz“, auf Grundlage der Einstufung in die Honorarzone III Halbsatz bezogen auf das Angebot vom 24.07.2017, an das Ingenieurbüro Hartwig aus Wiesbaden zu vergeben.

4. **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Ortsgemeinde Ober-Olm**

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen stammt aus dem Jahr 1987. Eine Anpassung ist notwendig, da sich zwischenzeitlich aufgrund der Rechtsprechung Änderungen ergeben haben. Es wird empfohlen, keine Änderungssatzung zu beschließen, sondern die bisherige Satzung aufzuheben und durch die neue, auf der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes basierende, Satzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu ersetzen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Ober-Olm in der von der VG vorgelegten Form.

5. **Gestaltungssatzung für die Ortsgemeinde Ober-Olm**

Die Ortsbürgermeisterin führt aus, dass das Thema Gestaltungssatzung in den Ausschüssen bereits besprochen wurde. Es soll eine grundlegende Entscheidung getroffen werden, ob eine Gestaltungssatzung für Ober-Olm gewünscht wird.

Es wird eingehend über das Thema gesprochen. Herr Malkmus, VG Nieder-Olm, informiert, dass fast alle Ortschaften der VG eine Gestaltungssatzung haben.

Die Fraktion der SPD ist mit einem Grundsatzbeschluss nicht einverstanden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt mit 12 Ja- und 6 Neinstimmen die Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung für die Ortsgemeinde Ober-Olm.

Frau Leininger-Rill bittet die Fraktionen, je 2 Personen zu benennen, die bei der Ausarbeitung der Satzung mitarbeiten. Ziel ist, dass bis zum Jahresende die Beratungen abgeschlossen sind, die Bürgerbeteiligung stattgefunden hat, und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorliegen.

6. **Bebauungsplan „Aicher Weg“ der Ortsgemeinde Ober-Olm**

a) **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

b) **Beschluss über das Ergebnis der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

c) **Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Ortsbürgermeisterin stellt den Bebauungsplan für den Bereich „Aicher Weg“ vor, da hier die Erweiterung des Horts erfolgen soll. Außerdem soll in dem B-Plan Bereich ein Grillplatz angelegt werden. Es wird eingehend diskutiert, ob ein Grillplatz in diesem Bebauungsbereich sinnvoll ist. Herr Bär gibt zu bedenken, dass das Thema Lärm nicht unterschätzt werden darf. Frau Leininger-Rill erklärt, dass in einem Nutzungsvertrag für den Grillplatz genau festgelegt werden kann, welche Auflagen die Mieter des Grillplatzes zu erfüllen haben, hier ist die Ortsgemeinde Herr des Verfahren und legt die entsprechenden Vorgaben fest. (Nutzer, Nutzungszeiten, Kautions, Anzahl der Personen). Die Gemeinde Sörrenloch hat mit einem Nutzungsvertrag und festen Regularien positive Erfahrungen gesammelt. In Ober-Olm gibt es bisher keinen Grillplatz, verschiedene Standorte wurden immer wieder gesucht. Am Aicher Weg wäre nun ein geeigneter Platz gefunden, denn hier stehen auch sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Zu a)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt mit 2 Enthaltungen, zu den vorgetragenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die planungsrelevanten Anregungen werden in die Planung zur Offenlage eingearbeitet. Die Auswertung und die Beschlüsse sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu b)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt mit 2 Enthaltungen, zu der vorgetragenen Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend der Beschlussempfehlung des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren. Die planungsrelevanten Anregungen werden in die Planung zur Offenlage eingearbeitet. Die Auswertung und der Beschluss sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu c)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt mit 2 Enthaltungen die Durchführung einer Offenlage des Bebauungsplans „Aicher Weg“.

7. **Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm**
Hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
Die vorliegende Beschlussvorlage wird besprochen.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig dem Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen
8. **Ausbau Ramonchamp-Platz:**
Beschluss überplanmäßiger Ausgaben
Nachdem bei der Ausschreibung zur Umgestaltung des Ramonchamp-Platzes nur ein überteuertes Angebot einging, wurde dieses von der Vergabestelle nicht gewertet und die Ausschreibung musste aufgehoben werden.
Der Bauhof der Ortsgemeinde führt die Arbeiten nunmehr in Eigeninitiative durch. Dadurch reduzieren sich die Lohnkosten für den Tiefbau um fast die Hälfte der kalkulierten Baukosten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt mit 12 Ja- und 6 Neinstimmen die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 Euro.
9. **Bebauungsplan „Ulzheimer Straße – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Ober-Olm**
a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
b) **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

Im Zug der weiteren Planung der Häuser konnte aufgrund des ansteigenden Geländes die angegebene Höhe des Bezugspunktes im Bereich des Bebauungsplans nicht eingehalten werden. Da eine Befreiung weder von der Ortsgemeinde noch von der Kreisverwaltung in Aussicht gestellt wurde, ist die Änderung des Bebauungsplans „Ulzheimer Straße“ erforderlich.
a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Ulzheimer Straße – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Ober-Olm. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Ober-Olm, Flur 6, Nr. 383/1, 384/5, 384/8 und 384/9.
b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zwischen der Ortsgemeinde Ober-Olm und dem Investor, da Fa. Hill Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH, Budenheim, zuzustimmen.
10. **Besuch aus der Partnergemeinde Ramonchamp zum 45. Treffen am 9. und 10. September 2017 in Ober-Olm**
Matthias Becker stellt das Programm für den Besuch der Gäste aus Ramonchamp vor. Es wird eine Stadtführung in Wiesbaden durchgeführt, Samstagabend findet auf dem Martinsplatz ein Grillfest statt. Sonntags nach dem gemeinsamen Bruch wird eine moderierte Diskussion über die Weiterführung der Partnerschaft geführt werden, welches von einer Dipl.-Übersetzerin (muttersprachliche Französin) moderiert wird.
11. **Festsetzung von Markttagen nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt einstimmig, an folgenden Tagen für das Kalenderjahr 2017 Marktsonntage festzusetzen: Sonntag, den 8. Oktober 2017 und Sonntag, der 12. November 2017.

12. Verschiedenes

- Der Beigeordnete Matthias Becker informiert über die Ausstellungseröffnung „2300 Jahre Bellenheim“ am Freitag, 1. September 2017 um 18.30 Uhr im Rathaus
- Informationsveranstaltung der VG zum barrierefreien Straßenausbau an ungesicherten Querungen am 11. Oktober 2017 in Nieder-Olm. Die Ortsbürgermeisterin bittet um eine rege Teilnahme.
- Bundestagswahl am 24. September 2017
Frau Leininger-Rill erklärt, dass die genaue Uhrzeit, wann der Briefwahlvorstand in Nieder-Olm zusammentrifft, noch nicht feststeht.

- Herr Noack regt eine schnellere Verteilung der Ausschussprotokolle an.
Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass zur Erstellung der Protokolle ein Zeitraum von 4 Wochen für die Verteilung der Protokolle zusteht – dieser Zeitrahmen ist bisher nicht ausgeschöpft worden. Die Protokolle werden so zeitnah wie möglich erstellt und verteilt. Des Weiteren weist sie auf die öffentliche Tagung der Ausschüsse hin.

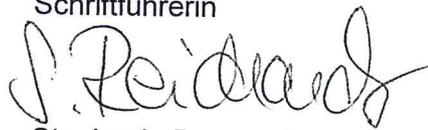
Die Vorsitzende schließt um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Zuhörern.

Vorsitzende



Doris Leininger-Rill
Ortsbürgermeisterin

Schriftführerin



Stephanie Reichardt